

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 12.07.2010 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Einwohnerfragestunde

- Grabaufhebung:  
Frau Weber setzt sich wegen dem Umfang der Arbeiten mit Ortsbürgermeister Schweisthal zusammen. Dieser ist bei der Hilfe für die Entfernung des Grabes behilflich
- K52 Kleinlangenfeld  
Die Bäume auf der rechten Seite müssen gelichtet werden
- Wirtschaftsweg Seitert  
Verschiedene Sichtbehinderungen werden angesprochen, es soll deswegen ein Hinweis an die Bevölkerung in den Obere Kyll Nachrichten erfolgen. Die Arbeiten werden erst nach dem 01.10.2010 ausgeführt.

#### Mitteilungen

- Grüngutdeponie  
Öffnungszeiten sind vorverlegt auf Samstag 11:00 Uhr. Der Betrieb läuft bisher sehr gut und störungsfrei.
- DSL-Umfrageaktion  
Apelle der Ortsgemeinde daran teilzunehmen

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Die Beitragssatzung Feld- und Waldwege wurde am 12.12.2007 neu gefasst.

Am 20. November 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem

Normenkontrollverfahren, Az.: 6 C 10601/07.OVG, unter anderem entschieden, dass die bisherige Regelung des § 3 Absatz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege, die wie folgt lautet:

„Die Grundstücksfläche wird auf 50 m<sup>2</sup> auf- und abgerundet.“

keine Grundlage im Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz 1996 findet.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege notwendig.

Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft zu setzen, damit diese Änderungssatzung auch den Zeitraum mit erfasst zu dem die Neufassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege in Kraft getreten ist.

Rechtlich ist dies unproblematisch, denn ein Vertrauensschutz im Hinblick auf eine rechtswidrige Satzungsregelung besteht nicht.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege.

### **Verwaltung der Jagdgenossenschaft Steffeln; I. Nachtrag zur Übertragungsvereinbarung - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Steffeln nimmt mindestens seit dem 01.04.2001 per Vereinbarung vom 29.03.2001 die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Steffeln wahr. Die Jagdgenossenschaft Steffeln hat in ihrer Versammlung am 02.06.2009 beschlossen, den Reinertrag ab dem Jagdjahr 2009/2010 vollständig an die Jagdgenossen ausbezahlen. Diese Entscheidung der Jagdgenossen macht aus Gründen der Rechtsklarheit eine Änderung der o. a. Übertragungsvereinbarung notwendig, denn die dortigen Regelungen in den §§ 3 und 4, die sich mit dem Verzicht des Pächterlöses (Reinertrages) zu Gunsten der Ortsgemeinde Steffeln befassen, sind nicht mehr von Relevanz. Der Entwurf eines I. Nachtrages zur o. a. Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

Nach Beratung billigt der Rat den vorgelegten Entwurf des I. Nachtrages zur Vereinbarung vom 29.03.2001 über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Steffeln auf die Ortsgemeinde Steffeln und beauftragt den Ortsbürgermeister diesen Nachtrag mit der Jagdgenossenschaft zu schließen.

### **Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Steffeln - Bedenken der Unteren Landwirtschaftsbehörde**

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Steffeln wurde der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalaufsicht, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG vorgelegt.

Die am Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer, Trier, hat Bedenken gegen die Aufhebung des Wirtschaftsweges Gemarkung Auel, Flur 1, Parzelle 230, vorgebracht. Durch den Wegfall des Wirtschaftsweges ist die Parzelle 52 künftig nicht mehr unmittelbar über einen Wirtschaftsweg erschlossen.

Ferner wurden von der Landwirtschaftskammer Bedenken gegen die Teilaufhebungen von folgenden Wirtschaftswegen vorgebracht, da die Unterbrechung der Wege sich nachteilig auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung auswirkt:

Gemarkung Steffeln:

Flur 2, Parzelle 75

Flur 2, Parzelle 82

Flur 3, Parzelle 60

Flur 7, Parzelle 133

Flur 8, Parzelle 79

Flur 10, Parzelle 117

Flur 11 Parzellen 192 und 194

Gemarkung Auel:

Flur 1, Parzelle 279

Flur 2, Parzelle 78

Flur 7, Parzelle 49

### **Beschluss:**

Aufgrund der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer beschließt der Ortsgemeinderat, folgende Wirtschaftswege nicht aufzuheben:

Gemarkung Auel: Flur 1, Parzelle 230

Der Gemeinderat teilt die Bedenken der Landwirtschaftskammer gegen die Teilaufhebungen von Wirtschaftswegen nicht.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Satzung entsprechend zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung an die Kommunalaufsicht vorzulegen.

## **Dorferneuerung Steffeln - Durchführung und Förderung von Privatmaßnahmen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den Sachstand. Er schlägt vor, die Beratung von privaten Bauherren weiter durchzuführen, allerdings in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde und nur im Rahmen der haushaltsmäßig veranschlagten Beträge. Seitens der Ortsgemeinde soll das Ratsmitglied Sonja Blameuser ab sofort Ansprechpartner sowohl für die Bauinteressenten als auch für das Planungsbüro sein und soll ermächtigt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Planungen entsprechend zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Beratung von privaten Bauvorhaben mit der bisherigen Planerin R. Bitzigaio fortzuführen.

Als Koordinatorin und Ansprechpartnerin der Ortsgemeinde soll ab sofort Ratsmitglied Sonja Blameuser fungieren. Sie wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechende Planungsaufträge zu vergeben.

Es soll ein Kostenrahmen pro private Beratung von 500,00 € nicht überschritten werden.

Vor einem ersten Planungsauftrag soll zunächst jedoch ein Gespräch mit dem Ortsgemeinderat und der Planerin stattfinden.

## **Umgestaltung Vorplatz Leichenhalle - Vorstellung der Entwurfsvarianten und weitere Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

In einer der letzten Sitzungen des Ortsgemeinderates wurde eine Entwurfsskizze für die Umgestaltung des Vorplatzes der Leichenhalle vorgestellt. Zwischenzeitlich fand ein Ortstermin mit dem Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung, Herrn Markus Kowall und der Verbandsgemeinde statt. Im Ergebnis kann die Maßnahme eventuell über den I-Stock gefördert werden. Man sollte sich bei der Maßnahme jedoch auf die Zuwegung und den Vorplatz konzentrieren. Um die vorhandenen „Räume“ sinnvoll zu gliedern, empfiehlt Herr Kowall und die Bauverwaltung, die Platzfläche in einem anderen Material wie die abgehenden Fußwege zu befestigen. Dies könnte zum Beispiel ein hochwertiges Betonsteinpflaster mit einer Natursteineinfassung sein. Außerdem sollte die Entwässerungssituation geordnet werden. Beide Entwürfe sind dem Beschlussvorschlag beigelegt.

### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dass zunächst eine überschlägliche Kostenermittlung für beider Varianten zu erarbeiten. Hierbei sollen Eigenleistungen der Ortsgemeinde bis zu 30% der Kosten vorgesehen werden. Eigenleistungen könnten sein: Sanierung der Mauer, Bepflanzung, Entwässerungsleitungen, Kreuz aus Naturstein versetzen, Beleuchtungsmast versetzen usw. Vor Ende August soll die Planung dann im Ausschuss auf dem Friedhof vorgestellt und eine Beschlussempfehlung für den Ortsgemeinderat erteilt werden.

## **Anfragen, Wünsche**

- Ratsmitglied Sonja Blameuser erklärt, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz in einem gefährlichen Zustand sind. Laut Ortsbürgermeister Schweisthal werden die Arbeiten zur Zeit durchgeführt. Gleichzeitig soll der hohe Wasserverbrauch überprüft werden.
- Ratsmitglied Werner Grasediek:
  - Bachüberbauung Bachstraße
  - Abkürzung Lindenstraße – Sperrung als Sofortmaßnahme
  - Tonnagebegrenzung
- Ratsmitglied Quetsch  
Naturpark Vulkaneifel – warum ist Steffeln noch Naturpark Vulkaneifel

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücks- und Jagdangelegenheiten beraten und beschlossen.